

An das  
**Gemeindeamt Ohlsdorf**  
**Wöhlerstraße 2**  
**4694 Ohlsdorf**

\_\_\_\_\_ am

# Anzeige

eines Bauvorhabens gemäß § 25 (1) Z 3 - 15 O.ö. Bauordnung 1994 idF, LGBl 34/2013  
(„Sonstige Bauvorhaben“)

Ich / Wir zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem  
angeschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze<sup>1)</sup> vom

.....(Planer)

..... (Plandatum) dargestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens

.....

auf dem Grundstück Nr. .... EZ: ..... KG: .....

an.

## 1. Anzeigepflichtiger

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

.....  
.....

## 2. Grundeigentümer / Miteigentümer

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

.....

.....  
(Unterschrift des/der Anzeigepflichtigen)

## 3. Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer

Ich / Wir erteile(n) die Zustimmung zur vorstehenden Anzeige der beabsichtigten  
Ausführung des Bauvorhabens .....auf dem  
Grundstück Nr. .... KG

.....  
(Unterschrift des Grundeigentümers / der Miteigentümer)

### Beilagen:

Ausreichende Baubeschreibung einschließlich (Lage)Plan,  
zeichnerische Darstellung, Skizze udgl.

1) Nichtzutreffendes streichen

Stempelgebühr  
(€ 14,30)

Raum für  
amtliche Vermerke

**4.2)** Für das / die genannte(n) Grundstück(e) wurde die Bauplatzbewilligung mit Bescheid vom ..... , GZ. .... erteilt.1)

Mit Eingabe vom ..... wurde / wird mit einem eigenen Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht.1)

Das / die genannte(n) Grundstück(e) gilt / gelten gemäß § 3 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 idF. LGBl. 34/2013 als Bauplatz / Bauplätze.1)

Beilagen:

- Grundbuchsauszug (außer § 28 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 idgF. ist erfüllt)
- Ausreichende Baubeschreibung einschließlich (Lage)Plan, zeichnerische Darstellung, Skizze udgl. bzw.
- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) in zweifacher Ausfertigung)
- Gutachten

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1 und 2, soweit nicht gem. § 25 Abs. 1 Z 2 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.

3) Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 3 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 34/2013, wobei für den Bauplan § 29 Abs. 2 und 5 sinngemäß gelten.

---